



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2011

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

**betreffend Wortbruch durch Wiedereinführung der
anlasslosen Vorratsdatenspeicherung verhindern -
Rechte hessischer Bürgerinnen und Bürger schützen!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Jede Gesetzgebung hat zwingend die grundgesetzlich geschützten Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Dies hat selbstverständlich auch für eine Gesetzgebung zu gelten, die vorgeblich auf die Bekämpfung der Kriminalität oder des Terrorismus zielt. Beim vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig zurückgewiesenen Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung war dies augenscheinlich nicht der Fall.
2. Der Hessische Landtag lehnt die de facto anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten der Bürgerinnen und Bürger entschieden ab und fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene gegen alle Versuche einzusetzen, eine Vorratsdatenspeicherung erneut auf den Weg zu bringen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und Europaebene für die Stärkung der Position von EU-Staaten wie Schweden, Irland, Österreich und Rumänien einzusetzen, welche die Ratifizierung der Richtlinie 2006/24 EG mit Hinweis auf die Unvereinbarkeit der Vorratsdatenspeicherung mit Europäischen Grundrechten, der Menschenrechtskonvention bzw. nationalem Verfassungsrecht zurückweisen.

Begründung:

In einem in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmaligen Verfahren klagten 34.939 Beschwerdeführer gegen das "Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG" zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung. Die Klagen wurden unter anderem eingereicht von Verbänden und Gruppen wie dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, Verdi, sowie zahlreichen FDP-Politikern rund um Burkhard Hirsch und der heutigen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

Sowohl das vorangegangene Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag, als auch das anschließende Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wurden begleitet von zahlreichen Protestkundgebungen in ganz Deutschland, die unter dem Motto "Freiheit statt Angst" und Beteiligung von über einhunderttausend Bürgerinnen und Bürger stattfanden.

Mit Urteil vom 2. März 2010 erklärte das Verfassungsgericht die konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung wegen Verstoßes gegen Artikel 10 Abs. 1 des Grundgesetzes schließlich für verfassungswidrig. Gespeicherte Daten mussten umgehend gelöscht und jede weiteren Speicherungen umgehend unterbunden werden.

Mit Blick auf die anstehenden Bundestagswahlen und eine mögliche Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP bekräftigte die FDP ihre ablehnende Haltung zur Vorratsdatenspeicherung in ihrem Wahlprogramm: "Der Rechtsgrundsatz, dass grundrechtsrelevante Maßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass ein ausreichender Verdacht oder Anlass für diese Maßnahme gegeben ist, muss auch im digitalen Raum gelten. Wir lehnen daher die verdachts- und anlassunabhängige Speicherung personenbezogener Daten auf Vorrat ab." Auch der hessische innenpolitische Sprecher der FDP, Wolfgang Greilich, lehnte Forderungen aus Reihen der CDU nach Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung strikt ab mit den Worten: "Die Wiedereinführung der von Karlsruhe für verfassungswidrig erklärten Vorratsdatenspeicherung wird es mit der FDP nicht geben."

Entgegen aller Beteuerungen und vorheriger Überzeugungen hat Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) nun ein "Eckpunktepapier" vorgelegt, nach welchem künftig sämtliche Verbindungen sämtlicher Internetnutzer de facto anlassunabhängig und damit auf Vorrat gespeichert werden sollen.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, der vor wenigen Jahren noch gemeinsam mit der FDP vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt hat, konstatiert zu dem Eckpunktepapier der Bundesjustizministerin: "Zulässig wäre demnach ein präventiver Datenzugriff ohne Tatverdacht, Zugriffe durch Geheimdienste (§ 113 TKG) und eine Namhaftmachung gegenüber Abmahnanwälten (§ 101 UrhG). Selbst an 29 ausländische Staaten einschließlich der USA wären die Daten auf Anfrage herauszugeben."

Um zu einer konsensualen Einigung mit den Datenangriffe befürwortenden CDU/CSU-Fraktionen zu gelangen, scheint die FDP-Justizministerin auch zu weiteren Zugeständnissen bei Telefon-, Handy- und E-Mail-Ausspähungen bereit.

Wiesbaden, 25. Januar 2011

Der Parl. Geschäftsführer
Schaus